



Presseinformation 30.11.2023

Unterwössen: Zurück zum lebendigen Bach

Wasserwirtschaftsamt Traunstein unterstützt Kommunen bei der Revitalisierung ihrer Gewässer – Gewässer-Nachbarschaftstag in Unterwössen

Unterwössen – In Gummistiefeln durch den Bach waten. Mit Händen vergeblich, aber unermüdlich nach Fischen haschen. Aus Steinen kleine Rinnen bauen: Kindheitserinnerungen an fröhliche Tage am und im Bach. Erinnerungen, von denen Andreas Philipp immer wieder hört, wenn er zu Gast ist in Kommunen im Amtsbezirk des Traunsteiner Wasserwirtschaftsamtes. Philipp kommt als sogenannter Gewässer-Nachbarschaftsberater und unterstützt die Gemeinden dabei, ihre Gewässer ökologisch aufzuwerten.

Gesetzgeber verpflichtet zum Unterhalt

Der Gesetzgeber verpflichtet die Kommunen in Bayern zum Unterhalt von Bächen und Gräben – den Gewässern dritter Ordnung. Rund 90.000 Kilometer Gewässer fallen auf diese Weise in die Zuständigkeit der Gemeinden.

Um ihrer Aufgabe bestmöglich nachzukommen, wünschen sich viele Kommunen fachliche Beratung bei der Umsetzung von ökologischen Maßnahmen. Wie groß der Bedarf ist, zeigte sich bei einem Gewässer-Nachbarschaftstag in Unterwössen, zu dem der Nachbarschaftsberater Andreas Philipp eingeladen hatte. An ihm nahmen Vertreter verschiedener Gemeinden ebenso teil, wie Vertreter der Wasser- und Bodenverbände, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der unteren Naturschutzbehörde und des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein.

Wasserrecht regelt den Unterhalt

Der Gesetzgeber verpflichtet die Kommunen in Bayern zum Unterhalt von Bächen und Gräben – den Gewässern dritter Ordnung. Rund 90.000 Kilometer Gewässer fallen auf diese Weise in die Zuständigkeit der Gemeinden.



Um ihrer Aufgabe bestmöglich nachzukommen, wünschen sich viele Kommunen fachliche Beratung bei der Umsetzung von ökologischen Maßnahmen. Wie groß der Bedarf ist, zeigte sich bei einem Gewässer-Nachbarschaftstag in Unterwössen, zu dem der Nachbarschaftsberater Andreas Philipp eingeladen hatte. An ihm nahmen Vertreter verschiedener Gemeinden ebenso teil, wie Vertreter der Wasser- und Bodenverbände, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der unteren Naturschutzbehörde und des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein.

Um in solchen Fällen möglichst naturverträgliche Lösungen zu realisieren, bietet das Wasserwirtschaftsamt fachliche und kostenlose Beratung an. Eine Unterstützung, die der Gemeinde durchaus auch finanzielle Vorteile bringt: Denn der Freistaat Bayern fördert die Umsetzung solcher ökologischen Unterhaltungsmaßnahmen mit bis zu 30 Prozent der Kosten. Bei ökologischen Ausbaumaßnahmen an Gewässern dritter Ordnung können Gemeinden sogar bis zu 90 % Förderung erhalten. Ein weiteres Plus: Renaturierungen an Gewässern können als Ausgleichsflächen angerechnet werden.

Der Wössener Bach: ein gelungenes Beispiel

Wie es gelingen kann, aus einem ökologisch praktisch toten Kanal einen lebendigen Bach zu gestalten, zeigt Andreas Philipp, gemeinsam mit seinem Kollegen Roland Werner, direkt vor Ort, am Wössener Bach. Dort hat das Wasserwirtschaftsamt auf einer Länge von rund 150 Metern die Holzbretter vom Grund des Baches ausgebaut und den Zulauf zur Tiroler Achen geöffnet. Das Bachbett selbst ist zu einer mäandernden Wasserrinne verengt. In ihr lässt sich das Wasser dauerhaft bündeln. Tief genug, um Lebensraum für Fische zu bieten. Um die Strömung zu lenken, ist im Bach eine schmale Insel angelegt. Kleine, aus Steinen geformte Höhlen im Wasser, sogenannte Fischunterstände, bieten Tieren Schutz. Auch große Wurzelstöcke dienen als Unterstand. An einer Uferböschung ist auf halber Höhe eine Sitzmöglichkeit entstanden. Wer möchte, kann hier rasten.

Ökologische Maßnahmen als Generationenaufgabe

Andreas Philipp steht direkt am Bach als er erklärt, wie Steine gelegt werden müssen für eine Fischaufstiegshilfe. Eine kleine Rampe, die den Tieren hilft, Höhenunterschiede im Gewässer zu überwinden. Diese Durchgängigkeit zu erreichen, gehört ebenfalls zu den Zielen auf dem Weg zum natürlichen Bach. Für Philipp eine Generationenaufgabe. „Was wollen wir hinterlassen: tote Kanäle oder lebendige Bäche?“, fragt er in die Runde. Eine rhetorische Frage, die Teilnehmer wissen es. Sie alle haben diese Kindheitserinnerungen. Erinnerungen an die Tage in Gummistiefeln, die Matschhose und die flinken Fische, die sich so gar nicht fangen ließen. Für Philipp ist wichtig: „Verbesserungen frühzeitig anzupacken wo immer möglich.“



Kalt und unwirtlich ist das Wetter beim Gewässer-Nachbarschaftstag in Unterwössen. Bei einem Besuch am Wössener Bach erhalten die Teilnehmer der Veranstaltung Einblick in die praktische Arbeit des Traunsteiner Wasserwirtschaftsamtes. Der Gewässer-Nachbarschaftsberater Andreas Philipp (Mitte) erklärt Details zur ökologischen Aufwertung des Baches.

Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung:

Tobias Huber

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Stand:

30.11.2024

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.